



HAUSORDNUNG

Der **Ev. Jugendzeltlagerplatz Strandläufernest** wünscht allen Gästen einen erlebnisreichen und angenehmen Aufenthalt! Die zahlreichen Gäste finden nicht nur viele Begegnungsmöglichkeiten, sondern treffen auch auf eine Vielzahl von Menschen unterschiedlichen Alters und verschiedenster Kulturen mit individuellen Gewohnheiten und Verhaltensweisen. Der Ev. Jugendzeltlagerplatz Strandläufernest hat daher Hausregeln, um diese Ansprüche auszugleichen und einen angenehmen Rahmen für einen stressfreien Aufenthalt aller zu schaffen. Die folgenden Regelungen gilt es daher im Interesse aller Gäste zu beachten. Gruppenleiter und Lehrer sind im Sinne der Aufsichtspflicht verantwortlich für ihre Gruppen.

Ankunft

Die Zelte sind in der Regel ab 16 Uhr bezugsfertig. Eine frühere Ankunftszeit bzw. eine Ankunftszeit nach 18 Uhr ist mit der Zeltplatzleitung zu vereinbaren. Bei Ankunft muss eine verantwortliche Person der Freizeiteilnehmenden (Freizeitleitung) der Heimleitung ein Übergabeprotokoll bestätigen. Dazu sollte mit der Heimleitung die Freizeiteinrichtung entsprechend inspiziert werden. Vor der Abreise wird ein entsprechendes Abnahmeprotokoll zusammen mit der Heimleitung ausgefüllt. Dabei werden evtl. Schäden festgehalten und mit dem Übergabeprotokoll abgeglichen.

Wichtig: Jeder Gast muss ein Bettlaken für die Matratze und einen Schlafsack mitbringen. Außerdem müssen ausreichend Geschirrtücher mitgebracht werden.

Aufenthalt

Auf die Mithilfe unserer Gäste kann nicht verzichtet werden. Dazu gehört z.B., dass sie die von ihnen benutzten Räume, Zelte, Sanitäranlagen und Gegenstände in Ordnung halten und beim Abwasch mithelfen. Wir bitten unsere Gäste, Wasser und Energie zu sparen, keine Hygieneartikel in die Toiletten zu werfen, Abfall zu vermeiden und den anfallenden Müll entsprechend der vorhandenen Wertstoffbehältern getrennt zu sammeln. Altglas bringen Sie bitte in die dafür vorgesehenen Sammelcontainer z.B. nach Hörnum, Berliner Ring.

In den Schlafzelten dürfen Speisen weder zubereitet noch gegessen werden. Mitgebrachte Zelte dürfen nicht aufgestellt werden. Bei Schlechtwetter (Sturm, Regen etc.) sind die Zelteingänge zur Vermeidung von Schäden geschlossen zu halten. Die Planen der Zelte sowie Türen und Fenster dürfen nicht beklebt oder mit Reißnägeln o. ä. beschädigt werden. In den Zelten darf kein Haarspray benutzt werden, da ansonsten Schäden an der Zeltimprägnierung auftreten können. Für Aushänge gibt es dafür vorgesehene Tafeln bei der Heimleitung. Mobiliar, Matratzen und Decken aus den Zelten und Räumen dürfen nicht nach draußen mitgenommen werden. Hierfür bitte das Außenmobiliar nutzen. Vor Benutzung sind die Matratzen, die mit Schonbezügen bezogen sind, zwingend mit dem mitgebrachten Bettlaken zu überziehen. Teilbereiche der Anlage können zu Reinigungszwecken zeitweise geschlossen sein.

Die Nachtruhe beginnt um 22 Uhr und endet um 7 Uhr. Abweichende Vereinbarungen mit der Heimleitung sind möglich. Um die Nachtruhe zu gewährleisten, werden später kommende und früher gehende Gäste um Rücksichtnahme gebeten. Ab 22 Uhr ist auch im Außengelände die Nachtruhe einzuhalten und bei Nachtwanderungen darf die Nachtruhe nicht beeinträchtigt werden.

Rauchen ist auf dem Ev. Jugendzeltlagerplatz Strandläufernest nicht gestattet. Insbesondere in den Gebäuden und den Zelten ist das Rauchen untersagt. Offenes Feuer ist ausschließlich in der Lagerfeuerstelle erlaubt. Alkoholisierter Gäste können des Geländes verwiesen werden. Die Sanitäranlagen und die Spülküche sind immer in sauberem Zustand zu halten. Das benutzte Geschirr ist von den Gästen unmittelbar nach Benutzung zu reinigen. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden. Die Mitnahme von Blindenführhunden ist in Absprache mit der Heimleitung möglich.

Besonders bei der Benutzung von elektronischen Medien ist Rücksicht auf andere Gäste zu nehmen. Werden von Gästen Schäden verursacht, so sind diese unverzüglich der Zeltplatzleitung zu melden.

Die Nutzung des zur Verfügung gestellten WLAN Netzes ist nur der Freizeitleitung und deren Helfern bzw. Helferinnen erlaubt. Eine detaillierte Regelung wird vor Ort separat zwischen Zeltplatzleitung und der Freizeitleitung schriftlich vereinbart.

Gesetzliche Regelungen wie Brandschutz und Hygienebestimmungen sind einzuhalten. Im Brandfall steht die Evakuierung der in den betroffenen Regionen sich aufhaltenden Personen an erster Stelle. Die mitgereisten Betreuer ehrenamtlichen Helfer sind für die geordnete und zügige Evakuierung des bedrohten Bereichs verantwortlich. Gerade in Zelten mit vielen Gästen ist es wichtig, bei eventuell ansteckenden Krankheiten schnell und gründlich zu reagieren, um eine Ausbreitung zu vermeiden. Insbesondere Erkrankungen mit Durchfall, Erbrechen oder Fieber erfordern eine konsequente Einhaltung hygienischer Maßnahmen.

Auch außerhalb des Zeltplatzes sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Dazu zählen insbesondere Natur-, Landschafts- und Dünenschutz, so dass Sie in den Dünen bitte nur die offiziellen Wege benutzen und am Weststrand nur zu den vorgegebenen Zeiten baden. Schützen Sie das Naturparadies Sylt und verhalten Sie sich umweltgerecht! Wertsachen können in Verwahrung gegeben werden. Haftung bei Verlust kann ansonsten nicht übernommen werden. Die gesetzlichen Vorschriften bleiben unberührt.

Abreise

Vor der Abreise sind die Zelte, Sanitäreanlagen, Küche, Räume und das Gelände so aufzuräumen und zu reinigen, wie sie bei der Anreise vorgefunden wurden. Alle Mülleimer sind zu entleeren. Nicht verbrauchte Lebensmittel, die von den Gästen mitgebracht wurden, sind bei Abreise mitzunehmen. Die Zelte müssen bis 11 Uhr geräumt sein. Eine Abreise vor 8 Uhr oder nach 11 Uhr ist nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Hausrecht

Die Zeltplatzleitung übt das Hausrecht im Auftrage des Hauptbereiches „Generationen und Geschlechter“ der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland als Träger aus. Bei Verletzung der Hausordnung kann die Heimleitung oder Beauftragte ein Hausverbot aussprechen. Dem Gast ist der Grund für das Hausverbot mitzuteilen. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen den Beherbergungsvertrag und die damit verbundenen Regelungen wie Hausordnung und Benutzungsbedingungen kann eine fristlose Kündigung des Beherbergungsvertrages durch die Ev.-Luth- Kirche in Norddeutschland, Hauptbereich Generationen und Geschlechter, ausgesprochen werden.

Okt. 2025

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland,
vertreten durch den Hauptbereich Generationen und Geschlechter
dieser vertreten durch die Leitung